

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Ort:	Kirchgemeindesaal Guthirt, Guthirtstrasse 3, 8037 Zürich
Zeit:	20:00 bis 20:50 Uhr
Vorsitz:	Lukas Tschopp, Präsident der Kirchenpflege (KP)
Protokoll:	Eliane Himmelsbach-Kuster, Aktuarin der Kirchenpflege
Stimmzählende:	Doris Gratzei und Albert Werz
Anwesend:	25 Stimmberechtigte und 3 Gäste
Entschuldigt:	Beat Decasper, Martha Jezler
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2023**
- 2. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kirchenpflege für den Rest der Legislatur 2022 – 2026**

Der Präsident Lukas Tschopp begrüsst alle Anwesenden, ebenfalls im Namen von Marianne Federer (Vizepräsidentin der KP), Pietro Lasala (Finanzverantwortlicher KP), Roman Erb (Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK)) und Eliane Himmelsbach-Kuster zur Kirchgemeindeversammlung.

Lukas Tschopp vermerkt, dass die Kirchgemeindeversammlung (KGV) ordnungsgemäss einberufen wurde. Sie wurde im Forum Nr. 10 bis 12 / 2024 ausgeschrieben sowie in den Gottesdiensten an den Wochenenden im Juni 2024 verkündigt.

Die Ankündigung der Kirchgemeindeversammlung erfolgte in der gesetzlichen Frist von mindestens vier Wochen vor der Versammlung.

Die Akten lagen zwei Wochen vor der Versammlung im Pfarreisekretariat zur Einsicht, ebenso in den Schriftenboxen an den Kirchengängen an den entsprechenden Wochenenden, auf.

Die Traktanden sind vorschriftsgemäss im Voraus bekanntgegeben worden.

Bis 10 Arbeitstage vor der KGV wurden keine Anfragen an die Kirchenpflege gestellt.

Die Traktanden sind somit festgelegt und genehmigt.

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2023 lag während der vorgeschriebenen Fristen im Pfarrhausbüro auf. Es erfolgten keine Einsprachen.

Das Protokoll vom 19. November 2023 gilt somit als genehmigt.

Vorstehererschaft

Die Vorstehererschaft der Kirchgemeindeversammlung besteht gemäss § 26 KGR aus dem Präsidenten der Kirchenpflege, Lukas Tschopp.

Der Präsident orientiert über die Stimm- und Wahlberechtigung.

Wahl der Stimmzählenden

Doris Gratzel und Albert Werz werden als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Es folgt die Auszählung der Stimmberechtigten.
Es werden **25 Stimmberechtigte** und **3 Gäste** gezählt.
Somit liegt das **absolute Mehr bei 13 Stimmen**.

1. Jahresrechnung 2023

Das Eintreten ist unbestritten. Es folgt die Detailberatung.

Lukas Tschopp übergibt das Wort dem Gutsverwalter Pietro Lasala.

Die Jahresrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 255'017.25 aus. Dies ist hauptsächlich auf Minderaufwände im Personalbereich und eine höhere Steuerzuteilung zurückzuführen.

Pietro Lasala informiert bei der Jahresrechnung 2023 im Speziellen über die abweichenden Beträge über CHF 10'000 gegenüber dem Budget: 3500 Behörden, Verwaltung, Pfarrei / 3502 Diakonie und Seelsorge / 3503 Bildung / 3504 Kultur / 3506 Liegenschaften / 9109 Steuerzuteilung Kirchgemeinden Stadt Zürich und 9300 Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich.

Die Erläuterungen sind ebenfalls auf den Seiten 39 (a/b) der Jahresrechnung 2023 ersichtlich.

Pietro Lasala informiert über die Investitionsrechnung 2023, im Speziellen über die abweichenden Beträge über CHF 5'000.00 gegenüber dem Budget: 5040.02 Liftersatz / 5040.03 Umbau Pfarrwohnung / 5040.04 Revision Glockenstuhl / 6320.01 Investitionsbeitrag von Pfarrkirchenstiftung.

Bilanz: Nach der Verbuchung des Jahresüberschusses aus der Jahresrechnung ergibt sich ein Eigenkapital von CHF 3'779'550.92.

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Kirchgemeinde Guthirt zu genehmigen.

Antrag der RPK:

Der Verabschiedung der RPK wird durch den Präsidenten, Roman Erb, vorgetragen.

Kirchgemeinde

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Kirchgemeinde Guthirt entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Roman Erb dankt Pietro Lasala und Marianne Federer für ihre gute Arbeit sowie dem Stadtverband für die saubere Rechnungsführung.

Die Kirchgemeinde stimmt der Rechnung und den Sonderrechnungen 2023 mit 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Vorbehalt: Genehmigung durch den Stadtverband

Der KP Präsident Lukas Tschopp bedankt sich bei allen Anwesenden der Kirchgemeinde, der Finanzkommission der KP und den Mitgliedern der RPK.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kirchenpflege für den Rest der Legislatur 2022 – 2026

Es geht um die Ersatzwahl von Roland Lukas, der während der laufenden Amtszeit zurücktritt. Roland Lukas wird von Lukas Tschopp herzlich verabschiedet.

Lukas Tschopp informiert über die Stimm- und Wahlberechtigung.

Martin Schuler stellt sich vor.

Die Kirchenpflege empfiehlt Martin Schuler als Nachfolge von Roland Lukas für den Rest der Legislatur 2022 – 2026.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Lukas Tschopp informiert mit Verweis auf die Kirchgemeindeordnung über das Wahlprozedere.

Martin Schuler wird mit 23 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zum Mitglied der Kirchenpflege für den Rest der Legislatur 2022 – 2026 gewählt.

Lukas Tschopp informiert über das weitere Vorgehen (Wahlannahme durch Martin Schuler).

Schluss der Versammlung

Es werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung sowie der Protokollauflage:

- Das Protokoll dieser Sitzung liegt ab Mittwoch, 26. Juni 2023, im Pfarreisekretariat zu Bürozeiten zur Einsicht auf. Ein Begehren um Berichtigung des Protokolls ist als Rekurs innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage schriftlich bei der Rekurskommission der römisch-



Kirchgemeinde

katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich einzureichen.

- Rekursmöglichkeiten bei Beschlüssen zu Sach- und Wahlgeschäften der Kirchgemeindeversammlung:
Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,
 - o wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
 - o im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts **innert 30 Tagen**schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Es gibt keine Fragen zu den Rekursmöglichkeiten.

Die nächste Kirchgemeindefestung findet am Sonntag, 17. November 2024, um 11.15 Uhr, statt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Lukas Tschopp
Präsident

Eliane Himmelsbach-Kuster
Protokoll